

## Vernissage „Annäherungen an Anna Göldi“

Am 17. Dezember luden der Historische Verein des Kantons Glarus und die Anna Göldi-Stiftung zur Vernissage des diesjährigen Vereinsjournals „Annäherungen an Anna Göldi“ in der Landesbibliothek in Glarus ein. Wie das erste Journal von 1865 ist das 99. Journal des Vereins diesem „Fall“ gewidmet.

### Anna Göldi wird rehabilitiert

Der Abend wurde vom Landratspräsidenten Dr. Peter Rothlin eröffnet. Im Jahr 2008, über 200 Jahre nach der Hinrichtung der Anna Göldi, haben Landrat und Regierung des Kantons Glarus ihrer Rehabilitierung zugestimmt. Der Landrat anerkennt, dass sie Opfer eines Justizmordes geworden ist. Der Rehabilitierung kommt eine Symbolfunktion zu, sie stellt eine Anerkennung für alle anderen durch eine staatliche Autorität zu Unrecht hingerichteten Menschen dar, deren Fälle nicht aufgearbeitet werden können. Justizmorde gibt es allerdings in totalitären Regimen auch heute noch. In der Folge sprach der Referent über die Bedeutung von Freiheit und Menschenrechten. Die heutige Lage in Gesellschaft und Politik mache ein Einstehen für das freie Wort und für die Freiheit notwendig.

### Anna Göldi-Stiftung

Darauf referierte Fridolin Elmer, Stiftungsrat der Anna Göldi-Stiftung. Er hat im Zusammenhang mit seiner Arbeit als Museumsleiter darüber gestaunt, wie sich neben Historikern auch Rechtsgelehrte, Medizinwissenschaftler, Politiker, Schriftsteller, Theater- und Filmemacher mit Anna Göldi beschäftigt haben. Keiner könne die Deutungshoheit für sich beanspruchen, aber jeder zeige andere Facetten auf. Er plädierte für eine Pluralität der Annäherung – wissenschaftlich, künstlerisch, sinnlich, literarisch. Mit der Museumsarbeit sucht er Resultate der Forschung verständlich zu vermitteln und ein breites Publikum zu erreichen.

### Ein Fall von Hexerei im Jahre 1771?

Der Präsident des Historischen Vereins, Dr. Rolf Kamm, berichtete über einen ähnlichen Fall aus dem Jahr 1771. Damals stand die ledige etwa dreissigjährige Susanna Achermann von Kerenzen vor dem gleichen

Rat. Der Eintrag im Ratsprotokoll meldet, die der Hexerei Verdächtige sei „einfältig“ und „mitleidswürdig“, man wolle auf eine Anklage verzichten. Ausserdem sei zu hoffen, dass der Hexenglaube „in denen so erleuchteten Zeiten“ auch bei den Dümsten verschwunden sei. Über die Ursachen, weshalb Susanna Achermann nicht angeklagt wurde, Anna Göldi aber hingerichtet wurde, lässt sich nur spekulieren. Der Prozess der Anna Göldi ist ausserordentlich gut dokumentiert. Der Eintrag ins Ratsprotokoll von 1771 hingegen ist knapp und wenig aufschlussreich. Die Aufklärung mag ein Grund für die Milde gegenüber Susanna Achermann gewesen sein. Allerdings wurden auch an anderen Orten trotz Aufklärung im 18. Jahrhundert Frauen als Hexen angeklagt und hingerichtet, wie Kathrin Utz Tremp in ihrem Aufsatz über späte Hexenverfolgungen in der Schweiz und Deutschland nachweist. In einem zweiten Beitrag untersucht und erklärt sie die umfangreichen Akten. Mit der Aufklärung und der Ideologieggeschichte im 18. Jahrhundert setzt sich Hanspeter Marti auseinander. Die Beisitzer im Gericht, dem Rat von Evangelisch-Glarus, waren 1771 und 1782 zum Teil die gleichen. Hans Rudolf Stauffacher stellt die Frage nach der Zuständigkeit dieses Gremiums. Der Jurist und Landammann Joachim Heer hat sich 1865 als Erster wissenschaftlich mit dem Fall befasst. August Rohr wirft seinerseits einen kritischen Blick auf den Aufsatz von Heer und seine Quellen. Vielleicht spielt bei der Art der Bestrafung auch das Täterprofil eine wichtige Rolle. Im 18. Jahrhundert trifft die Todesstrafe häufig ledige, arme, auswärtige Frauen - ohne Lobby und unter dem ständigen Verdacht, irgendetwas Gotteslästerliches oder sexuell Anzügliches verbrochen zu haben. Die Quellen sind stereotyp und tendenziös und stammen von der Obrigkeit. Die betroffenen Frauen kommen nicht zu Wort. Ebenso wichtig wie die Täter sind die Opfer. Im Fall der Anna Göldi stammte der Kläger aus der Oberschicht und vermochte entsprechend Druck auf den Rat auszuüben. Der Verleumder der Susanna Achermann war wohl weniger einflussreich. Opfer und Täter sind moderne Begriffe, der damaligen Zeit erschien die Familie Tschudi als Opfer, nach heutigem Verständnis ist Anna Göldi das Opfer und die Täter sind im Rathaus zu suchen.

Weitere Beiträge...

Auch solche Fragestellungen werden im Jahrbuch untersucht: Mit der Lese- und Schreibkompetenz der Sennwaldner Magd befasst sich

Veronika Feller-Vest, mit den „Tatorten“ rund um den Fall Anna Göldi Josef Schwitter, mit dem fremdartigen altglarnerischen Rechtswesen und dem Scharfrichter Walter Hauser, mit dem Annamiggeli Fridolin Elmer und mit den historischen Romanen von Kaspar Freuler und Eveline Hasler Benedikt Tremp.

Die Auseinandersetzung mit dem Fall Göldi geht weiter und wird wahrscheinlich nie aufhören. Neue Generationen werden neue Fragen stellen. Zum Schluss dankte Rolf Kamm den Autoren, der Redaktorin Susanne Peter-Kubli, den Vereinsmitgliedern, dem Regierungsrat sowie der Anna Göldi-Stiftung. Der Abend wurde mit einem Apéro beschlossen.

Veronika Feller-Vest